

Kämmerei

Datum: 2014-01-09

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5571/2014**

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss             | 20.01.2014            |
| Hauptausschuss              | 21.01.2014            |
| Stadtverordnetenversammlung | 28.01.2014            |

---

**Titel:**

**Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage wird zugestimmt.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

|                        |        |     |              |
|------------------------|--------|-----|--------------|
| Gesamt                 |        |     | Produktkonto |
| -aufwendungen          | [ja]   | EUR | Siehe Anlage |
| -auszahlungen          | [ja]   | EUR | Siehe Anlage |
| Auswirkung Folgejahre: | [nein] | EUR |              |

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter 61

Amtsleiter 66

---

## Erläuterung/Begründung:

### **1. Ortsdurchfahrt ehemalige B 101**

Mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen wurde zum 01.01.2014 eine Umstufungsvereinbarung für die ehemalige B101 getroffen. Die Stadt wird zu diesem Zeitpunkt Eigentümerin der Straße und erhält dafür einen Ausgleich für den rückständigen Unterhaltungsaufwand. Mit Protokoll vom 11.06.2013 wurde dieser wie folgt festgelegt:

|   |              |
|---|--------------|
| Erneuerung von Kleinpflaster in der Großen Weinbergstraße und Kirchstraße     | 3.162,90 €   |
| Dünnschichtbelag Ecke Grabenstraße-Haag und Ecke Lindenstraße-EOD Luckenwalde | 194.754,80 € |
| Brückensanierung Nuthebrücke  | 260.000,00 € |
| Gesamt  | 457.917,70 € |

Dieser Betrag wird dem Landesbetrieb Straßenwesen in Rechnung gestellt. Die Leistungen werden dann in Verantwortung und auf Rechnung der Stadt Luckenwalde abgearbeitet. Die Mittel werden in den Haushalt 2014 eingestellt.

### **2. Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel**

Aus der Abrechnung 2013 resultiert ein Mehraufwand von Zinsen in Höhe von 80.760,89 €, der zuzüglich eines kommunalen Miteleistungsanteils von 40.380,44 € wieder in den Haushalt einzustellen ist.

Die Zinsforderung entstand im Wesentlichen in den drei Städtebauförderprogrammen Aktive Stadtzentren (ASZ), Stadtumbau Aufwertung (STUB AUF) und Stadtumbau Soz. Infrastruktur (STUB RSI).

#### Aktive Stadtzentren (ASZ):

Insbesondere im Förderprogramm ASZ wurden Mittel zur Absicherung der Finanzierung des Gesamtvorhabens „Neugestaltung Breite Straße – Boulevard“ angesammelt, da auf Grund der unklaren Zukunft der Städtebauförderprogramme auf Bundes- und Landesebene eine Bewilligungssicherheit für die Jahre 2014 ff. nicht gegeben war. Insofern wurden in diesem Programm bewusst Finanzmittel „angespart“.

#### Stadtumbau Ost, Teilprogramm Aufwertung (STUB AUF):

Im Teilprogramm Aufwertung wurden im HHJ 2012 durch die beiden großen Bauvorhaben der KITA-Sanierungen (Ausfinanzierung KITA Burg und Baubeginn KITA 4 Jahreszeiten) sowie die Fertigstellung der Sanierung des Postbahnhofes umfangreiche Mittel vertraglich gebunden aber noch nicht kassenwirksam verfügt. Einerseits hat sich diese Situation durch die verzögerte Schlussrechnungslegung der Baufirmen bei der KITA Burg und dem Postbahnhof ergeben, als auch infolge der Absicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen für die Sanierung der KITA 4 Jahreszeiten und dementsprechender Mittelbindungen für abgeschlossenen Bauverträge.

#### Stadtumbau Ost, Teilprogramm Rückführung der städtischen sozialen Infrastruktur (STUB RSI soz.):

Im Teilprogramm RSI erfolgte im HHJ 2012 schwerpunktmäßig die Ausfinanzierung der Baumaßnahmen zur Sanierung der KITA Burg. Durch die finanzielle Mittelbindung infolge geschlossener Bauverträge und der bereits oben dargestellten verzögerten Schlussrechnungslegung durch die Baufirmen hat sich die Kassenwirksamkeit der Auszahlungen großer Schlussrechnungssummen ebenfalls in das HHJ 2013 verschoben.

Die Mittel werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

**Anlagen:**

|              |   |              |
|--------------|---|--------------|
| 54110.414150 | Mittel Landesbetrieb Straßenwesen   | 457.917,70 € |
| 54110.522124 | Straßeninstandsetzung ehemalige B 101                                       | 457.917,70 € |
| 53300.545500 | Erstattungen an verbundene Unternehmen                                      | 121.141,33 € |
| 51130.559920 | Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet<br>verwendete Fördermittel | 121.141,33 € |